

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz		Vorlage-Nr: VO/GV09/2012-531
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 21.06.2012
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Stellungnahme zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gägelow-Mitte" der Gemeinde Gägelow</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	27.06.2012	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	09.07.2012	Gemeindevertretung Bobitz

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gägelow- Mitte“ der Gemeinde Gägelow zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung Bobitz hat keine Hinweise oder Bedenken.

**Sachverhalt:**

Mit der 6. Änderung des B-Planes Nr. 5 möchte die Gemeinde Gägelow die Flurstücke 232 und 233, Flur 1, Gemarkung Gägelow, die in der aktuellen Fassung als Spielplatz ausgewiesen sind, in ein Allgemeines Wohngebiet umwandeln und so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Wohngebäuden schaffen. Des weiteren soll das im Bereich des Flurstückes 249 festgesetzte Allgemeine Wohngebiet in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ umgewidmet und der Spielplatz in diesem Sinne verlagert werden.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan  
Auszug B-Plan  
Auszug Begründung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

